

Begründung Dringlichkeitsentscheidung

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum 10.03.2020

TOP: 1 ö. S.

für den **Rat**

Datum: 02.04.2020 *ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19*

TOP: 6 ö. S.

Betr.: **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Baumberge Touristik“**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.20, TOP 1 ö.S.

Beschlussvorschlag: **Beschlussvorschlag für den Rat**

Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Baumberge Touristik“ entsprechend der beigefügten Anlage 1, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunen Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl.

Begründung der Erforderlichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung:

Da die anderen Kommunen diesen Beschluss bereits gefasst haben sollte auch die Stadt Billerbeck den Beschluss fassen um die Regelungen durch den öffentlichen-rechtlichen Vertrag in Kraft zu setzen.

Im Auftrag


Hubertus Messing
Fachbereichsleiter


Marion Dirks
Bürgermeisterin